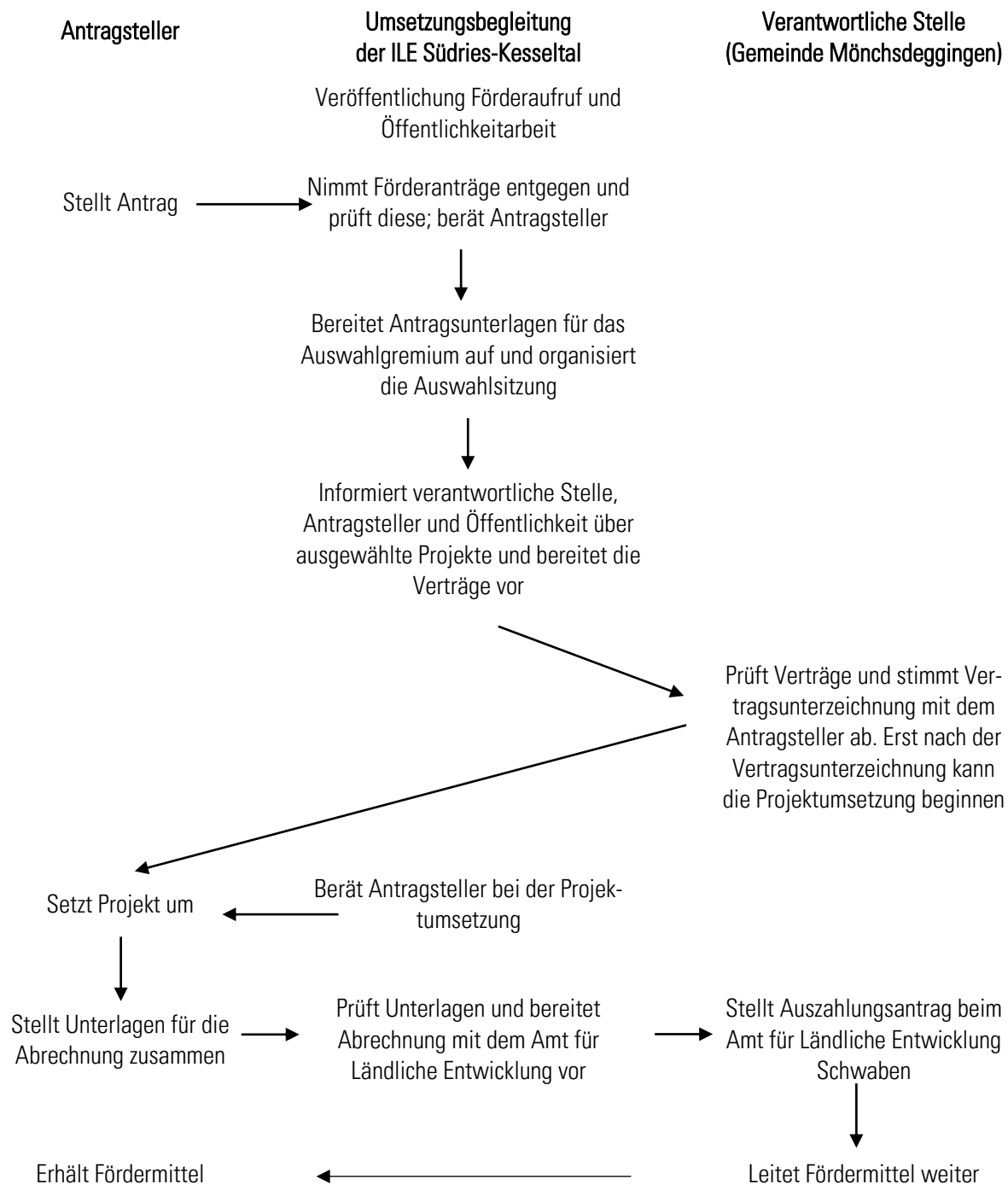


Regionalbudget der ILE-Region Südrries-Kesseltal – Hinweise für Antragsteller

ABLAUFSCHEMA REGIONALBUDGET



HINWEISE ZUR FÖRDERUNG UND ZU FÖRDERFÄHIGEN PROJEKTEN

- Das Regionalbudget dient der Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.
- Der Fördersatz beträgt 80% der Bruttokosten, maximal werden jedoch höchstens 10.000 Euro pro Projekt ausbezahlt. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Der Eigenanteil kann also durch Drittmittel gedeckt werden.
- Die Projekte müssen den Förderkriterien der ILE Südries-Kesseltal entsprechen, diese sind im Förderaufruf dargestellt und auf den Webseiten der Gemeinden der ILE Südries-Kesseltal.

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

- Zur Antragstellung wird das Formular „Förderanfrage“ verwendet. Der Antragsteller hat alle Angaben wahrheitsgemäß auszufüllen.
- Der Förderanfrage sind zur Plausibilisierung der Kosten Angebote beizulegen. Dabei ist **ein** Angebot je Kostenstelle bzw. Gewerk ausreichend. Aus diesen Angeboten ergibt sich die mögliche Zuwendungssumme. Der Antragsteller ist bei der Umsetzung nicht zwingend an das Angebot gebunden. Nachträgliche Kostenänderungen können jedoch in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Erzielt ein Antragsteller im Falle einer Förderung einen wirtschaftlichen Vorteil durch das Kleinprojekt sind die De-minimis-Bestimmungen des EU-Beihilferechtes anzuwenden und das Formular „De-minimis-Erklärung“ einzureichen.
- Die Antragsunterlagen sind bei der Umsetzungsbegleitung der ILE Südries-Kesseltal per E-Mail einzureichen. Die Umsetzungsbegleitung steht zudem für Rückfragen zur Verfügung (s. Kontaktdaten).
- Anträge können jeweils während der laufenden Antragsrunde eingereicht werden. Diese ist dem entsprechenden Förderaufruf zu entnehmen, welcher auf den Webseiten der Gemeinden der ILE Südries-Kesseltal einzusehen ist. Auf den Aufruf wird zudem in den Mitteilungsblättern der teilnehmenden Kommunen aufmerksam gemacht.
- Hinweise für **kommunale Antragsteller**:
 - Pflichtaufgaben der Gemeinde (z.B. Feuerwehrwesen, Schulwesen, gesetzlich vorgeschriebener Unfallschutz etc.) sind nicht förderfähig.
 - Kommunale Eigenregieleistungen sind nicht förderfähig. Auch können Rechnungen kommunaler Organisationseinheiten (z.B. Bauhof oder Gärtnerei) an Dritte nicht als förderfähig anerkannt werden, da ein kommunales Eigeninteresse an der Umsetzung der Projekte unterstellt wird.

HINWEISE ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND DEN VERTRAGSINHALTEN

- Nach Ende der Antragsfrist entscheidet das Auswahlgremium, welche Projekte im jeweiligen Jahr gefördert werden. Es richtet sich dabei nach den Förderkriterien, welche zusammen mit dem Förderaufruf veröffentlicht werden und ebenfalls auf den Webseiten eingesehen werden können.
- Nach der Entscheidung werden die Antragsteller informiert und die Vertragsunterlagen vorbereitet. Der „privatrechtliche Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget“ wird zwischen den Antragstellern und der Gemeinde Mönchsdeggingen geschlossen.

- Im Vertrag werden unter anderem der anzuwendende Fördersatz, die maximale Zuwendungssumme sowie der Zweck der Zuwendung festgelegt:
 - Fördersatz: dieser beträgt in der Regel 80 %, jedoch können maximal 10.000 Euro an Fördermitteln je Kleinprojekt ausbezahlt werden.
 - Maximale Zuwendungssumme: die im Vertrag festgelegte maximale Zuwendungssumme kann nachträglich nicht erhöht werden. Hat der Antragsteller also höhere Kosten bei der Projektumsetzung als erwartet, kann ihm trotzdem nur die maximal zugesagte Zuwendungssumme ausbezahlt werden. Kostenmehrungen sind somit vom Antragsteller selbst zu tragen. Sind die Projektkosten niedriger als beantragt, wird der festgelegte Fördersatz angewendet und die Fördersumme nach unten korrigiert, relevant ist nur der festgesetzte Maximalbetrag.
 - Zuwendungszweck: Der Zuwendungszweck legt fest, zu welchem Zweck die zugesagten Mittel eingesetzt werden können. Von ihm kann nachträglich nicht abgewichen werden. Falls sich unerwartete Änderungen im Projektverlauf ergeben, die eine Abweichung bzw. Verschiebung von Kosten und Inhalten mit sich bringen, ist dies unbedingt mit der Umsetzungsbegleitung abzustimmen. Änderungen können nur nach Einreichung und Bestätigung eines **Änderungsantrags** gestattet werden und auch nur dann, wenn der ursprünglich vereinbarte Förderzweck erhalten bleibt. Gegebenenfalls sind hierfür neue Angebote nötig. **Dies ist im Einzelfall mit der Umsetzungsbegleitung abzustimmen.**

Beispiele für Kostenabweichungen:

- *Kostenänderung Beispiel 1*
 - Ein Antragsteller beantragt die Anschaffung von 10 Insektenhotels mit Kosten in Höhe von 10.000 Euro. Die Kosten kann er durch entsprechende Angebote nachweisen. Im Vertrag können ihm ein Fördersatz von 80% und eine maximale Zuwendung in Höhe von 8.000 Euro zugesagt werden.
 - Entstehen dem Antragsteller bei der Projektumsetzung nun Kosten in Höhe von 15.000 Euro, so erhält er trotzdem nicht mehr als 8.000 Euro Zuwendung. Entstehen ihm hingegen Kosten von lediglich 5.000 Euro, so greift der Fördersatz von 80% und er erhält 4.000 Euro Förderung.
- *Kostenänderung Beispiel 2*
 - Der Antragsteller beantragt die Anschaffung von 18 Insektenhotels mit Kosten in Höhe von 18.000 Euro. Im Vertrag können ihm eine maximale Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro zugesagt werden.
 - Entstehen dem Antragsteller bei der Projektumsetzung nun Kosten von lediglich 12.000 Euro, so greift der maximale Fördersatz von 80 % und er erhält 9600 Euro an Fördermitteln.
- *Abweichung vom Zuwendungszweck*
 - Kauft der Antragsteller anstelle von 10 nur 5 Insektenhotels sowie 5 Fledermauskästen, so können lediglich die entstandenen Kosten zur Anschaffung der Insektenhotels gefördert werden. Siehe Hinweis zum Zuwendungszweck oben. Hierfür wäre ein Änderungsantrag notwendig.

HINWEISE ZUR PROJEKTUMSETZUNG

- **Mit der Projektumsetzung darf erst NACH der Vertragsunterzeichnung begonnen werden.** Werden bereits im Vorfeld Aufträge vergeben, Anschaffungen getätigt, Teilmaßnahmen durchgeführt o.ä. gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn und das Projekt kann nicht gefördert werden.
- Die Projekte müssen bis zum im Vertrag genannten Abrechnungsdatum (**20. September** des jeweiligen Jahres) vollständig umgesetzt und abgerechnet sein. Das heißt nach diesem Termin gestellte oder bezahlte Rechnungen zur Umsetzung des Projektes können **NICHT** berücksichtigt werden.

HINWEISE ZUR ABRECHNUNG

- Nach Abschluss des Projektes sind die Unterlagen zur Abrechnung mit der ILE-Region Südris-Kesseltal vom Antragsteller auszufüllen und bei der Umsetzungsbegleitung zusammen mit den weiteren Unterlagen per E-Mail einzureichen. Die Unterlagen sind bis zum **1. Oktober** des jeweiligen Jahres bei der Umsetzungsbegleitung einzureichen. Nach diesem Termin eingereichte Nachweise haben keinen Anspruch auf die Auszahlung der Zuwendung.
- Zur Abrechnung mit der ILE-Region werden benötigt:
 - Das Formular „Durchführungsnachweis“, in das auch die Kostenaufstellung einzutragen ist. Bei umfangreichen Projekten kann auch eine separate Aufstellung erstellt werden.
 - Rechnungskopien
 - Zahlungsnachweise (z.B. durch Kopien der Kontoauszüge/Screenshots aus dem Online-Banking, Auszahlungsanordnungen etc.)
 - Fotos oder andere geeignete Medien, die die Umsetzung des Projektes belegen
- Nach Prüfung und ggf. Korrektur der Unterlagen werden diese von der Umsetzungsbegleitung an die Gemeinde Mönchsdeggingen als verantwortliche Stelle weitergeleitet. Diese beantragt dann bis 31. Oktober die Auszahlung der Mittel beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und leitet die Zuwendung an die Antragsteller weiter. **Zeitpunkt der Auszahlung ist üblicherweise Dezember.**
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist der Fördermittel:
 - Diese beträgt bei baulichen Anlagen 12 Jahre, bei Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräten 5 Jahre und bei EDV-Ausstattungen 3 Jahre.
 - Gehen geförderte Objekte vor dem Erreichen der Zweckbindungsfrist kaputt, sind sie vom Antragsteller auf eigene Kosten zu ersetzen.

ZEITLICHER ABLAUF, FRISTEN UND NOTWENDIGE DOKUMENTE

Antragstellung	• Nur innerhalb der im Förderaufruf bekannt gegebenen Antragsfrist möglich	• Formular „Förderanfrage“ • Angebote zur Plausibilisierung der Kosten • Ggf. De-minimis-Erklärung oder sonstige Unterlagen
Projektumsetzung	• Mit der Projektumsetzung darf erst nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrages begonnen werden (ca. März) • Das Projekt muss zwingend bis zum 20. September des jeweiligen Jahres vollständig umgesetzt und abgerechnet sein	• Privatrechtlicher Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget
Abrechnung mit der ILE-Region Südris-Kesseltal	• Die Unterlagen sind zwingend bis zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres bei der Umsetzungsbegleitung einzureichen	• Formular „Durchführungsnachweis“ mit Kostenaufstellung • Rechnungskopien • Zahlungsnachweise • Fotos • Ggf. weitere Unterlagen

ANSPRECHPARTNER UND ZUSTÄNDIGKEITEN

- Die **Umsetzungsbegleitung** der ILE Südries-Kesseltal stellt in der Regel den Ansprechpartner bei sämtlichen Fragen zum Regionalbudget dar. An sie werden zudem sämtliche Unterlagen (Förderanfrage inkl. Anlagen, Durchführungsnachweise inkl. Anlagen, ...) gerichtet. Die Einreichung erfolgt per E-Mail an: breiter@neulandplus.de und hiller@neulandplus.de

Kontaktdaten:

Umsetzungsbegleitung ILE-Region Südries-Kesseltal

Franziska Breiter

Tel.: 0176 / 46 66 38 94, breiter@neulandplus.de

Annika Hiller

Tel.: 0171 526 23 50, hiller@neulandplus.de

Weitere Informationen zum Regionalbudget finden Sie außerdem auf den Webseiten der Gemeinden der ILE Südries-Kesseltal.

- Als **verantwortliche Stelle** wurde von der ILE-Region Südries-Kesseltal die Gemeinde Mönchsdeggingen benannt. Sie ist lediglich mit Blick auf die Vertragsunterzeichnung sowie die Auszahlung der Fördermittel der direkte Ansprechpartner für die Antragsteller bzw. Projektträger.
- Die Zuständigkeiten sind zudem dem **Ablaufschema** (Seite 1) zu entnehmen.

Tipp: Schauen Sie sich die Auswahlkriterien im Offiziellen Aufruf genau an und beschreiben Sie in Ihrem Antrag, wie Sie zu den verschiedenen Kriterien mit Ihrem Projekt ganz konkret beitragen. Die Punktebewertung kann nur anhand dessen erfolgen, was Sie uns im Antrag mitteilen. Kommen Sie gern im Vorfeld per Telefon oder Mail auf uns zu. Wir beraten Sie gerne.